

Tagesordnung I Punkt 9.2 der öffentlichen Sitzung am 25.03.2004

Vorlage Nr. 04-V-05-0003

Gründung einer Gesundheits-Management-Holding (HSK Rhein-Main GmbH)

Beschluss Nr. 0154

Gründung einer Gesundheits-Management-Holding

1. Der Gründung einer Gesundheits-Management-Holdinggesellschaft mit Namen HSK Rhein-Main GmbH (nachfolgend Holding) in Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung wird zugestimmt (Übersicht siehe Anlage 1 zur Vorlage).
2. Dem Abschluss eines entsprechenden Gesellschaftsvertrages (Anlage 2 zur Vorlage) wird zugestimmt. Für den Fall, dass eine Eintragung der Gesellschaft unter der Firma HSK Rhein-Main GmbH in das Handelsregister abgelehnt wird, kann die Gründung der Gesellschaft vorläufig unter der Firma HSK Management-Holding GmbH erfolgen.

Einbringung der Gesellschaftsanteile der HSK GmbH in die HSK Rhein-Main GmbH

3. Die Gesellschaftsanteile an der HSK, Dr.-Horst-Schmidt-Kliniken GmbH (nachfolgend HSK) werden geteilt, in einen Anteil in Höhe von 5,1%, und einen Anteil in Höhe von 94,9% entsprechend der *der Vorlage* als *Anlage 3* beigefügten Teilungserklärung. Der Gesellschaftsanteil in Höhe von 94,9% zum Nominalwert von € 7.117.500,00 wird im Wege der Sachgründung in die Holding eingebracht und stellt zugleich das Stammkapital der Gesellschaft dar.
4. Dem Abschluss eines entsprechenden Einbringungsvertrages gemäß *Anlage 3 zur Vorlage* wird zugestimmt.
5. Den mit der Gründung der Holding einhergehenden Änderungen des Gesellschaftsvertrages der HSK gemäß *Anlage 4* zur Vorlage wird zugestimmt.

Einbringung der Gesellschaftsanteile der Tochtergesellschaften der HSK, Dr.-Horst-Schmidt-Kliniken GmbH in die HSK Rhein-Main GmbH

6. Einer Veräußerung und Übertragung des von der HSK an der HSK ServiceGesellschaft mbH gehaltenen Gesellschaftsanteils in Höhe von 51% und des von ihr an der MedServ. GmbH gehaltenen Gesellschaftsanteils in Höhe von 100% sowie des von ihr zukünftig an der HSK Mobile Pflege GmbH i.G. gehaltenen Gesellschaftsanteils in Höhe von 100% an die Holding wird zugestimmt.

Bestimmung der Mitglieder des Gründungsaufsichtsrates

7. Die derzeit im Aufsichtsrat der HSK bestellten Vertreter des Gesellschafters werden auch zu Aufsichtsratsmitgliedern der Holding für die Gesellschafterseite bestellt. Sie werden ermächtigt, die Geschäftsführer der Holding zu bestellen.

(antragsgemäß Magistrat 16.03.2004 BP 0248)

(Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Beschäftigung 25.03.2004 BP 0116)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, . 03.2004

Thiels
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
-16-

Wiesbaden, .03.2004

Dezernat V
Dezernat III
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Diehl
Oberbürgermeister